

Richtigstellung von Medienberichten:



In verschiedenen Medien wird auf eine aktuelle Studie des FZG in grob falscher Weise Bezug genommen. Die in der Studie ermittelten (Unter-)Versorgungsquoten sind explizit nicht mit Armut bzw. Armutsquoten gleichzusetzen. Vielmehr geht es um die Ermittlung der Bevölkerungsteile (zwischen 20 und 65 Jahren), die mit den Vorsorgewegen der ersten (GRV, Beamtenversorgung und Berufsständ. Versorgung) und zweiten (bAV, Riester und ZöD) Schicht nicht in der Lage sind, die gewohnte Lebenshaltung auch im Alter fortzuführen. Als Referenzwert für die Lebensstandardsicherung wurde eine Ersatzquote von 60 Prozent des letzten Bruttoeinkommens gewählt. Wer diese Zielquote nicht erreicht, gilt im Atlas als unterversorgt, sofern er nicht über ausreichende mittelbare Ansprüche (Ehegatte) verfügt.

Als unterversorgt gilt in der Studie auch, wer trotz einer Ersatzquote von über 60 Prozent ein Mindestalterseinkommen von 700 Euro (Grundsicherungsbedarf im Alter zzgl. pauschaler Zuschlag für Sozialversicherungsbeiträge) nicht erreicht, wobei auch hier mittelbare Ansprüche von Ehegatten im Haushalt berücksichtigt wurden. Nur hier kann von Armut im üblichen Begriffssinn (ein Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens) gesprochen werden. Ein Armutsrisiko haben damit aber offensichtlich nur unterversorgte Personen mit *absolut* geringen Alterseinkommen – und damit fast ausschließlich heutige Geringverdiener. Jedoch sind durchaus auch Geringverdiener in der Lage absolute Alterseinkommen über Grundsicherungsniveau zu erreichen. Das Armutsrisiko im Alter, stellt sich somit bei weitem nicht so dramatisch dar, wie in den Berichten und Schlagzeilen suggeriert. Der Großteil der Unterversorgten erreicht Alterseinkommen über der Armutsgrenze. Als unterversorgt gelten Sie, weil sie die Zielquote von 60 Prozent des letzten Bruttoeinkommens nicht erreichen und daher ihren gewohnten Lebensstandard einschränken müssen, soweit sie nicht weitere Ansprüche (bspw. auch Schicht 3) haben.

Ein Beispiel: In der Studie wäre ein Arbeitnehmer mit einem letzten Bruttoeinkommen von 5000 Euro monatlich und einem Alterseinkommen von 2000 Euro aus Schicht 1 und 2 unterversorgt (weil das Alterseinkommen nur 40 Prozent des letzten Bruttoeinkommens beträgt). Er wäre aber jedoch keinesfalls als arm zu bezeichnen.

Die kursierenden Zahlen von 40 Prozent der deutschen Bevölkerung mit Armutsrisiko sind damit in keiner Weise aus der Studie (oder anderen Materialien des FZG, wie Pressemitteilung, Präsentation etc.) abzuleiten. Vielmehr zeigt der Vergleich der deutlich höheren Unterversorgungsquoten, die bei alleiniger Betrachtung der ersten Schicht (GRV, BV und BSV) resultieren würden, im Vergleich zur Betrachtung derer, die Ansprüche in beiden Schichten haben, dass die sozialpolitische Flankierung der Rentenreformen durchaus funktioniert – wenn Sie genutzt wird. An diesen letzten Punkt sollte die öffentliche Debatte anknüpfen und dazu beitragen, dass die Bürger ihre individuelle Versorgungssituation evaluieren und ggf. in der zweiten oder (nicht geförderten) dritten Schicht aktiv werden.